

# Kultur- und medienpolitisches Programm



# DAG

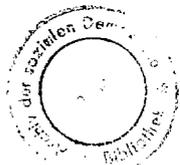
TELLTEN-GEWERKSCHAFT  
— BUNDESVORSTAND —



# Kultur- und medienpolitisches Programm

DEUTSCHE ANGESTELLTEN-GEWERKSCHAFT

— BUNDESVORSTAND —



B86-358

DEUTSCHE ANGESTELLTEN-GEWERKSCHAFT  
— Bundesvorstand —  
2000 HAMBURG 36, DAG-HOCHHAUS  
August 1985

ISBN 3-89160-002-x

DAG-Heimdruck 7/85 - 77-254-71

## INHALT

	Seite
<b>Vorwort</b>	5
<b>Anspruch und Verpflichtung der DAG</b>	7
<b>Kultur im politischen und wirtschaftlichen Spannungsfeld</b>	9
<b>Kultur- und medienpolitische Problembereiche</b>	11
<b>Die klassischen musischen Kulturbereiche</b> .....	11
Literatur .....	11
Musik .....	12
Theater .....	13
Bildende Kunst .....	14
Museen .....	15
Denkmalschutz .....	16
<b>Massenkommunikationsmittel in unserer Gesellschaft</b> .....	17
Presse .....	17
Rundfunkanstalten .....	19
Neue Telekommunikationssysteme .....	21
Film .....	24
<b>Werbung in den Medien</b> .....	25

	Seite
<b>Soziale, bildungspolitische und rechtliche Probleme</b>	<b>27</b>
<b>Die soziale Stellung der Kulturberufe</b> .....	<b>27</b>
<b>Ausbildung, Fortbildung und Forschung im Kultur- und Medienbereich</b> .....	<b>28</b>
<b>Bibliothekswesen</b> .....	<b>30</b>
<b>Urheber- und leistungsschutzrechtliche Regelungen</b> ..	<b>31</b>
<b>Kultur- und Medienpolitik in der Europäischen Gemeinschaft</b>	<b>33</b>

## Vorwort

Wenn eine moderne Gewerkschaft die Interessen ihrer Mitglieder umfassend vertreten will, dann muß sie nicht nur auf den „klassischen“ Feldern der Tarif- und Sozialpolitik tätig werden, sondern sich darüber hinaus auch der Fragen und Probleme annehmen, denen sich die Bürger — und damit auch die Gewerkschaftsmitglieder — über Arbeit und Beruf hinaus im Bereich des Privaten gegenübergestellt sehen.

Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft hat sich eine solche umfassende Interessenvertretung der Angestellten in ihrer Satzung zur Aufgabe gemacht, die ausdrücklich auch die Wahrung der „kulturellen Interessen“ der Mitglieder in den gewerkschaftlichen Aufgabenkatalog einbezieht.

Kulturpolitische Fragen und Probleme sind deshalb „alltäglich“, weil sie — zwar auf vielfältige Art und in unterschiedlicher Form, aber dennoch „lebensbegleitend“ — nahezu alle Menschen bei uns angehen: sei es beispielsweise bei ihrem Anspruch, am künstlerischen Geschehen auf den Bühnen und in den elektronischen Medien teilzuhaben oder an den Kulturwerten der Museen, sei es bei dem Versuch, auch subjektive Interessen in die kulturelle Umweltgestaltung einwirken zu lassen.

Probleme der Medienpolitik haben inzwischen die besondere Aufmerksamkeit vieler Bürger in unserem Lande gefunden. Sie werden — in Zukunft noch viel mehr als jetzt schon — Beruf und Privatleben der Menschen entscheidend beeinflussen und in vielen Fällen auch verändern. Ohne jetzt schon gegenüber vorerst nur vermuteten Entwicklungen gleichsam überzureagieren, hält es die DAG dennoch für notwendig, Orientierungspunkte zu setzen, deren Beachtung für die Interessenvertretung unserer Mitglieder — seien es die in ihrer Berufsausübung direkt, seien es die als Medienkonsumenten indirekt Betroffenen — bei der zukünftigen Entwicklung der modernen Medien unerlässlich ist.

Diesem doppelten Anspruch versucht das „Kultur- und medienpolitische Programm der DAG“ zu genügen, das eine Arbeitsgruppe qualifizierter und fachlich betroffener Kolleginnen

und Kollegen aus den Mitgliedergruppen des Kultur- und Medienbereiches zusammen mit hauptberuflichen Mitarbeitern entworfen hat und das die Führungsgremien der DAG nach eingehender Beratung im April 1982 verabschiedet haben.

Nachdem die Programmschrift längere Zeit vergriffen war, wird mit der hier vorgelegten — in einigen Punkten überarbeiteten beziehungsweise erweiterten — Neuauflage zugleich den kultur- und medienpolitischen Beschlüssen des 13. Bundeskongresses 1983 Rechnung getragen.

**Deutsche Angestellten-Gewerkschaft**  
Bundesvorstand — Ressort Bildung  
Dr. Herbert Nierhaus

## **Anspruch und Verpflichtung der DAG**

Die Aktivitäten der DAG haben einen doppelten Bezug:

- die Interessen ihrer Mitglieder,
- die Wahrung und Fortentwicklung unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung.

Dies gilt auch für ihre Kultur- und Medienpolitik. Sie umfaßt

- die Interessenvertretung ihrer Mitglieder in Kunst, Kultur und Medien,
- die Förderung der kultur- und medienpolitischen Interessen aller Mitglieder und der Angestellten überhaupt,
- die Gewichtung der Kultur- und Medienpolitik als bedeutenden Teil der Gesellschaftspolitik.

In diesen Zusammenhang muß die Satzung der DAG gestellt werden, in deren § 4 es unter anderem heißt:

*„Die DAG wahrt und fördert die wirtschaftlichen, sozialen, beruflichen und kulturellen Interessen ihrer Mitglieder.*

*Dies soll erreicht werden durch:*

- a) Mitbestimmung bei der Gestaltung der Gehalts- und der übrigen Arbeitsbedingungen, insbesondere durch den Abschluß von Tarifverträgen unter Anwendung aller gewerkschaftlichen Mittel,*
- b) Einwirkung auf die Gesetzgebung im besonderen in den Bereichen der Sozial-, Wirtschafts- und Bildungspolitik.“*

Gewerkschaften müssen Kultur- und Medienpolitik unter den Gesichtspunkten ihrer Bedeutung für die Gesellschaft und die soziale Sicherung der in den Kultur- und Medienberufen Beschäftigten als Voraussetzung für deren Kreativität verstehen.

Kultur und Kunst zielen in der Regel nicht auf die Vermittlung berufsspezifischer Qualifikationen, wohl aber auf die Vermittlung von Lebenseinsichten, die im Alltag letztlich zu humanem Verhalten befähigen sollen. Die Demokratie ist auf solche Befähigungen angewiesen.

Auf diese Weise dient demokratische *Kulturpolitik* auch der Humanisierung der Arbeitswelt ebenso wie der sozialen und politischen Chancengleichheit. Demokratische *Kulturpolitik* stellt kollektive und individuelle Chancengleichheit her, baut Vorurteile ab und ermöglicht die Weiterentwicklung unserer demokratischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung.

Wesentliches Ziel einer demokratischen *Medienpolitik* ist die freie, umfassende Information des Bürgers, die dazu dient, ihm

gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Zusammenhänge durchschaubarer zu machen. Die Medienpolitik der DAG soll die Möglichkeiten des Bürgers fördern, seinen Standpunkt in dieser Gesellschaft selbst zu bestimmen, um damit zugleich zu seiner Selbstverwirklichung beizutragen.

Mit diesem zweifachen Ansatz entspricht das kultur- und medienpolitische Programm der DAG der Verfassungswirklichkeit unserer Republik, die die Sozialstaatsklärung des Artikels 20 und die Freiheitsrechte des Artikels 5 des Grundgesetzes in einem unlöslichen Zusammenhang stellt.

## Kultur im politischen und wirtschaftlichen Spannungsfeld

Die Grundrechte der Meinungs- und Informationsfreiheit, der Pressefreiheit, der Freiheit und Berichterstattung durch Rundfunk und Film, der Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre, die Artikel 5 des Grundgesetzes gewährt, sowie das Zensurverbot sind — wie es das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat — „schlechthin konstituierend“ für die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Die DAG unterstreicht die zentrale Bedeutung dieser Grundrechte. Die demokratische Ordnung ist daran zu messen, wie diese Rechte im gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Alltag verwirklicht sind.

Diese Verwirklichung erschöpft sich aber nicht im Abwehrrecht gegenüber staatlichen Eingriffen, sondern sie erfordert auch positives Handeln des Staates. Dies hat das Bundesverfassungsgericht zu Artikel 5, Absatz 3 des Grundgesetzes (Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre) ausdrücklich festgestellt:

*„Als objektive Wertentscheidung für die Freiheit der Kunst stellt (diese Verfassungsnorm) dem modernen Staat, der sich im Sinne einer Staatszielbestimmung auch als Kulturstaat versteht, zugleich die Aufgabe, ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern.“*

Damit sind Bund, Länder und Gemeinden aufgefordert, kulturelles Leben zu gewährleisten und zu fördern. Staatliche Befugnisse enden am Grundrecht der Freiheit der Kunst, auch wenn die Künste staatlicherseits finanziell gefördert werden. Staatliche Kulturpolitik muß die Freiheit der Kunst auch gegen sich selbst gelten lassen. Die sich hieraus ergebenden Konflikte sind Kennzeichen einer freiheitlichen Gesellschaft.

Die Kulturpolitik eines demokratischen Staates muß in dem Bewußtsein gestaltet werden, daß Kultur anderen Grundprinzipien unterliegt als Politik und Wirtschaft. Ist es in der Politik die Ausgewogenheit der Kräfte, die Konflikte auf dem Wege der Mehrheitsentscheidung oder des Kompromisses löst, und in der Wirtschaft die Effizienz, so ist es im kulturellen Bereich das Prinzip der Selbstverwirklichung oder des Selbstausdrucks — sei es des einzelnen, sei es einer Gruppe.

Im Spannungsverhältnis dieser Prinzipien kann die Kultur humanen Ausgleich bewirken und soziale Bewegung erzeugen. Objekt dieser Bewegung ist die als ungerecht empfundene

Umwelt; Tabuverletzungen und Grenzüberschreitungen sind häufig genug die Merkmale dieses Prozesses, der auf bessere Lebensqualität abzielt.

So verstanden ist Kultur Sache aller Bürger, nicht Vorrecht einer Minderheit. Die Forderung nach Teilhabe an kulturellen Leistungen wird von der DAG besonders nachdrücklich erhoben, weil in der Bundesrepublik Deutschland auf diesem Gebiet noch beträchtliche Versäumnisse vorhanden sind. Die griffige Formel „Kultur für alle“, auf die diese Forderung häufig reduziert wird, ist jedoch nur dann brauchbar, wenn sie im Sinne demokratischer Chancengleichheit als Angebot möglichst vieler kultureller Leistungen an möglichst viele Mitglieder der Gesellschaft verstanden wird; nicht als Gleichmacherei der kulturellen Ereignisse oder der an ihnen Teilhabenden.

Um dies zu erreichen, fordert die DAG:

- die kulturelle Infrastruktur weiterzuentwickeln,
- die kulturellen Institutionen zu demokratisieren,
- weitgehende Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte der Bürger und der in den Kulturberufen Tätigen bei kulturellen Entscheidungen in den entsprechenden Einrichtungen,
- neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, insbesondere allgemeinbildenden Schulen und kulturellen Institutionen zu schaffen,
- die in den Kulturberufen Tätigen an den jeweiligen Bildungsprozessen zu beteiligen,
- angemessene Kulturförderung durch Bund, Länder und Gemeinden,
- Anreize zur Kulturförderung durch Wirtschaft und Privatpersonen,
- den Bund in die kulturstaatliche Entwicklung im Rahmen der grundgesetzlichen Ordnung einzubeziehen und
- die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bei innovatorischen Projekten im kulturellen Bereich zu verbessern.

Wenngleich in einer freiheitlichen Demokratie die Kultur — als Prozeß begriffen — in ihren Entwicklungen und Abläufen weder vorhersehbar noch planbar ist, bleibt doch die Möglichkeit, ein förderndes Instrumentarium für eine sinnvolle Kultur- und Medienpolitik zu schaffen. Für sie versucht die DAG, Anstöße und Anregungen mit den folgenden programmatischen Thesen zur Kultur- und Medienpolitik zu geben.

## Kultur- und medienpolitische Problembereiche

### Die klassischen musischen Kulturbereiche

Die DAG setzt sich für die Erhaltung der bestehenden Institutionen und ihrer Angebote in den überlieferten Kunstsparten ein; sie fordert gleichzeitig ihre Weiterentwicklung.

#### Literatur

Die Literatur ist dem Markt in besonderer Weise ausgeliefert. Wenngleich die vornehmlich durch individuellen Geschmack bestimmte Nachfrage den Literaturmarkt beeinflusst, beanspruchen aber das populäre Sachbuch und der künstlich erzeugte „Bestseller“ soviel Platz auf dem Markt, daß die zeitgenössische Literatur — die sogenannte „schöngeistige“ wie auch die anspruchsvolle geisteswissenschaftliche — ihnen gegenüber viel weniger Raum findet. Deshalb ist moderne Literatur oft auf die Subventionierung durch private Verleger angewiesen. Nur kapitalkräftige Verlage können es sich heute noch leisten, Bücher ohne Aussicht auf unmittelbaren Markterfolg herauszubringen und bei Buchhandel und Kritik durchzusetzen.

Zur notwendigen Information der Bürger auch über anspruchsvolle Angebote der literarischen Produktion sind verstärkte Aktivitäten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ebenso erforderlich wie bürgernahe Begegnungsmöglichkeiten zwischen Autoren, literarischen Werken und Publikum.

Dadurch könnten die entstandenen Abhängigkeiten zumindest teilweise abgebaut werden.

Die DAG fordert daher,

- daß der Absatz nicht allein von der Werbung nur für markt-gängige Literatur gesteuert wird und
- daß der Staat mehr als bisher die Förderung der Literatur — über Preisverleihungen und Stipendien hinaus — als Aufgabe anerkennt und wahrnimmt.

Als geeignete Maßnahmen zur Literaturförderung sieht die DAG an:

- die „literarische Infrastruktur“ insbesondere außerhalb der Ballungsgebiete zu verbessern, beispielsweise durch die Einrichtung öffentlicher Lesehallen in Büchereien und Kulturzentren,
- die schul- und bildungspolitischen Möglichkeiten zu verstärken, Literaturverständnis schon bei jungen Bürgern zu wecken (entsprechend dem von der DAG initiierten Modellversuch „Künstler und Schüler“),

- regelmäßig öffentliche Präsentationen von Literatur durchzuführen,
- das mittelständische Vertriebssystem einschließlich der Antiquariate und der „modernen“ Antiquariate zu erhalten,
- die zeitgenössische Literatur in den Angeboten der Buchgemeinschaften stärker zu berücksichtigen.

#### Musik

Die Musik ist heute zunehmenden Beeinträchtigungen ausgesetzt: Die ständig verbesserte Qualität der Wiedergabetechniken verhindert immer mehr die originale Darbietung von musikalischen Kunstwerken und ist keine Garantie für die Aufrechterhaltung oder gar Verbesserung der künstlerischen Qualität von Musik. Andererseits birgt eine scharfe Trennung zwischen der Unterhaltungs- und der sogenannten „ernsten“ Musik (U-Musik und E-Musik) die Gefahr in sich, daß die Musik gesellschaftlich bezugslos wird.

Die DAG erkennt an, daß Bund, Länder und Gemeinden zielstrebig beträchtliche Mittel aufwenden, die klassische und auch die zeitgenössische Musik zu unterstützen. Die Förderung der „musikalischen Jugend“ und die „Jugend-musiziert“ — Wettbewerbe sind hierfür besonders geeignete Maßnahmen. Sie reichen jedoch nicht aus.

Deshalb fordert die DAG darüber hinaus:

- regelmäßigen, qualifizierten praxis- und theorieumfassenden Musikunterricht in den Schulen,
- verstärkte Einbeziehung der U-Musik (samt deren Instrumenten) in den Unterricht und in die Wettbewerbe,
- Ausbau der Musikschulen im Freizeitbereich,
- die qualifizierte Ausbildung von Musikerzählern für den Schul- und Freizeitbereich.

Darüber hinaus schlägt die DAG vor,

- den Anteil eigenproduzierter Musik in den Rundfunkprogrammen zu erhöhen,
- den Veranstaltern die Förderung lebender deutscher Komponisten zur Auflage zu machen,
- den öffentlich geförderten Orchestern beziehungsweise deren Rechtsträgern aufzugeben, mehr Kompositionsaufträge zu erteilen,
- dafür zu sorgen, daß die Werke lebender deutscher Komponisten ohne unzulässige Beschränkungen auch im Ausland aufgeführt werden können.

#### Theater

Die Bühnen, Musik- und Sprechtheater sind Stätten der Kommunikation und der Bildung, der Pflege überlieferter Kultur sowie der Unterhaltung. Ausreichende Sicherung der materiellen Grundlagen des Theaters ist ebenso Voraussetzung für die Erfüllung dieser Aufgaben, wie die Anpassung seiner Strukturen an den demokratischen Sozialstaat.

Die DAG hält zur Sicherung der überkommenen Vielfalt des deutschen Theater- und Musiklebens und zu seiner künstlerischen und gesellschaftlichen Weiterentwicklung für erforderlich:

- Das Programmangebot der Bühnen muß als ein Gegengewicht zu den Angeboten der Unterhaltungsindustrie gestaltet werden.
- Die Theater müssen gleichzeitig bereit sein, über hergebrachte Aufführungsformen in festen Häusern hinauszugehen.
- Die Einbindung ausgewählter Teile der Theater in das staatliche und kommunale Bildungsangebot ist sicherzustellen.
- Die Förderung der Kinder- und Jugendtheater hat insbesondere in der kommunalen Kulturpolitik breiten Raum einzunehmen; dem Kinder- und Jugendtheater ist dabei der den Problemen und Bedürfnissen seiner Zielgruppen entsprechende Freiraum zu gewährleisten.
- Die Mitbestimmung der Beschäftigten, insbesondere in sozialen Angelegenheiten, ist zu sichern und auszubauen.
- Einem aus Vertretern des Rechtsträgers, der Beschäftigten und — zur verstärkten Beteiligung der Zuschauer — aus Repräsentanten von Besucherorganisationen, der gesellschaftlich relevanten Gruppen und der Schüler- und Jugendorganisationen drittelparitätlich zusammengesetzten „Theaterbeirat“ sollen abgestufte Beteiligungsrechte bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen für die Theaterleitung, der Grundtendenzen der Spielplangestaltung oder Strukturveränderungen der Häuser eingeräumt werden.
- Die derzeit ungenügende Finanzierung der staatlichen und kommunalen Bühnen ist zu verbessern.
- Privatwirtschaftlich betriebene Theater sind entsprechend ihrer Bedeutung in die öffentliche Finanzierung einzubeziehen, ohne daß ihre künstlerischen Aktivitäten durch administrative Regelungen eingeschränkt werden dürfen.
- Die Kommunen sollen nur solche Tournee-Theater subventionieren, die alle für die Beschäftigten geltenden deutschen Gesetze beachten.

- Kulturpolitische Planung in diesem Bereich muß Vielfalt und Qualitätsnormen ebenso anstreben wie den Abbau des kulturellen Gefälles zwischen Stadt und Land. Dazu gehört eine langfristig gesicherte Finanzierung.

#### Bildende Kunst

Die bildenden Künstler gehören — von wenigen Ausnahmen abgesehen — zu der sozial ungeschütztesten Berufsgruppe unter den Kulturschaffenden. Zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Situation der freischaffenden bildenden Künstler fordert die DAG den Gesetzgeber auf,

- das Urheber- und Folgerecht auszubauen,
- die Abschöpfung von überdimensionalen Wertsteigerungen bei Werken der bildenden Kunst entsprechend § 26 Urheberrechtsgesetz zu ermöglichen,
- eine bundeseinheitliche „Kunst-am-Bau“-Regelung bei der Ausschreibungs- und Vergabepaxis zu schaffen, die die rechtzeitige Einbeziehung des bildenden Künstlers in die Architekturplanung möglich macht,
- den Erstverkauf von Werken der bildenden Kunst — wie in allen anderen EG-Ländern — von der Mehrwertsteuer zu befreien.

Bund, Länder und Gemeinden, gegebenenfalls auch private Institutionen, sind darüber hinaus aufgefordert,

- Ateliers, Werkstätten für grafische Techniken und so weiter einzurichten, die Künstlern, Schülern und Interessierten Laien zur Verfügung stehen,
- Graphotheken auf der Grundlage des Ausleih- und des Leasing-systems zu betreiben,
- vom Kunsthandel unabhängige Ausstellungsmöglichkeiten bereitzustellen, die auch für Verkaufsausstellungen benutzt werden können, und
- Mittel für Ankäufe auch zeitgenössischer Kunst, für Aus- und Fortbildungstipendien und für Auslandsausstellungen in ausreichender Höhe bereitzustellen.

Darüber hinaus setzt sich die DAG dafür ein, daß der bildende Künstler bei der Erweiterung seines Berufsfeldes und der Vergrößerung seiner Wirkungsmöglichkeiten unterstützt wird. Sie sieht für ihn zusätzliche Aufgaben im Bildungsbereich und bei der Gestaltung der Umwelt, vor allem auf dem Gebiete des Städtebaus.

#### Museen

Die DAG erkennt an, daß die Museen im vergangenen Jahrzehnt beträchtliche und nicht erfolglose Anstrengungen unternommen haben, sich auf die veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten einzustellen. Wo dies nur unzureichend gelungen ist, lag ein Grund dafür meist in unzulänglicher Ausstattung. Da neue und veränderte Aufgaben der Museen wichtiger werden, ist die sinnvolle Verwendung der finanziellen Mittel eine wesentliche Forderung der DAG.

Der Bildungsauftrag der Museen aller Bereiche steht heute gleichberechtigt neben dem jeweils fachwissenschaftlichen Bestreben des Sammelns, Erhaltens, Restaurierens und Auswertens. Museen gehören zu den wichtigen Bildungsinstitutionen; das durch sie vermittelte historische Bildungsergebnis ist von großer Bedeutung.

Die von Ländern und Gemeinden betriebene Förderung der Museen im vergangenen Jahrzehnt ist ein überzeugender Beweis für die Richtigkeit einer auch auf Breitenwirkung zielenden Kulturpolitik. Um diese Entwicklung zu fördern, setzt sich die DAG dafür ein,

- die Museen generell so auszustatten, daß sie sowohl den publikumsbezogenen wie auch den wissenschaftlichen Anforderungen gerecht werden können,
- die Öffnungszeiten der Museen der Freizeit der Bevölkerung anzupassen,
- die Museen personell so auszustatten, daß sie ihrem kulturpolitischen Auftrag gerecht werden können,
- die Bemühungen der Museen um Breitenarbeit, insbesondere für Kinder und Jugendliche (beispielsweise Schülergruppen) zu unterstützen,
- in der Finanzplanung der Museen ausreichend Mittel für die Werbung und für die Herausgabe von Informationsschriften vorzusehen,
- in die Anordnung der Ausstellungsstücke ästhetische und soziologische Didaktik einzubringen,
- die Exponate auf erhaltenswerte Gegenstände aus der Arbeitswelt auszudehnen,
- die Ausbildung von Museumspädagogen zu fördern, die in der Lage sein müssen, die Ausstellungsstücke in den Zusammenhang von Geschichte und Gegenwart, Kunst und Gesellschaft zu stellen.

Museen müssen nach Auffassung der DAG über ihre herkömmlichen Funktionen hinaus zu Zentren der Kommunikation werden, die sinnvoller Freizeitgestaltung dienen und eige-

ne Kreativität anregen können. Die dazu erforderlichen räumlichen Gegebenheiten sollten geschaffen werden; Formen der aktiven Beteiligung des Publikums sind gezielt zu erproben.

#### Denkmalschutz

Einzelwerke der Baukunst, wie auch größere architektonische Einheiten — Stadtviertel, Straßen oder Plätze — sind Zeugen des sozialen und geistigen Lebens ihrer Zeit. Zu ihrer Erhaltung bedürfen sie einer sinnvollen Nutzung.

Die gewachsene Substanz unserer Städte ist gefährdet, Kulturdenkmäler verfallen, und die Zerstörung der historischen Kerne der Kleinstädte und Dörfer schreitet fort. Einer der wichtigsten Gründe hierfür ist darin zu sehen, daß der Schutz architektonischer Werte oft das Recht an Grund und Boden tangiert. Auch hier gilt, daß die Diskrepanz zwischen individuellem Verfügungsrecht über den Boden und der Sozialbindung des Grundeigentums nach wie vor besteht und die Aufgaben des Städtebaus und der Raumordnung nur gelöst werden können, wenn das Bodenrecht grundsätzlich reformiert wird.

Daher fordert die DAG:

- Die Denkmalschutzgesetze der Länder sind dahingehend zu novellieren, daß eine Integration von Städtebau und Denkmalschutz erreicht wird und daß die Ämter für Denkmalschutz — bei besseren Beteiligungsrechten der Bevölkerung und der Architekten — mehr Kompetenzen erhalten.
- Stadtanierungs-Sonderprogramme des Bundes und der Länder sind fortzusetzen. Die Gemeinden sind finanziell in die Lage zu versetzen, historische Bausubstanz zu erhalten, und die Mittel der Gebietskörperschaften zum Schutz und zur Restauration von erhaltenswerten Einzelobjekten sind zu verstärken. Auch entsprechende private Initiativen in diesem Zusammenhang müssen gefördert werden.
- Eine bundesgesetzliche Regelung, die die Enteignung von Werken der Baukunst ermöglicht, wenn ihre Erhaltung anders nicht sicherzustellen ist.

Es geht nach Auffassung der DAG nicht nur darum, daß historisch Interessantes bewahrt, sondern daß der als notwendig erkannte Zusammenhang von Geschichte und Fortschritt verwirklicht wird.

#### Die Massenkommunikationsmittel in unserer Gesellschaft

Die Massenkommunikationsmittel — Tageszeitungen, Publikumszeitschriften, Hörfunk und Fernsehen — sind „Machtfaktoren“ im staatlichen wie im gesellschaftlichen Geschehen und können deshalb zu Recht als eine Art „vierte Gewalt“ im Staat angesehen werden.

Verfassungsrecht und Gesetz siedeln in der Bundesrepublik Deutschland die Medien in einem prinzipiell staatsfreien Raum an. Sie arbeiten in einem System komplementärer Beziehungen, in dem sich öffentlich-rechtlich verfaßter Rundfunk und die privatwirtschaftlich organisierte Presse gegenüberstehen. Rundfunk- und Fernsehanstalten unter ausschließlich privater Programmverantwortung lehnt die DAG nach wie vor ab.

Die technische Entwicklung verleiht der Informations- und Unterhaltungselektronik, zunehmende Bedeutung; gleichzeitig streben Exekutive wie Parteien eine direkte Einflußnahme auf die Medien an. Im Bereich des Rundfunks geschieht dies durch Okkupationsansprüche auf Positionen in den Gremien und auf Leitungsfunktionen.

Im Pressewesen hat die Konzentration zu einer Übermacht einzelner Verleger geführt. Trotz der Fehlentwicklungen hält die DAG am Prinzip der Staatsfreiheit der Medien fest.

#### Presse

In unserer freien demokratischen Gesellschaft ist eine freie Presse sowohl ein unersetzliches und unverzichtbares Mittel der Meinungsbildung als auch ein Träger der gesellschaftlichen Kommunikation. Die Presse hat in unserem demokratischen Staat mehrere politische Aufträge:

- zu informieren,
- zu kommentieren und
- dadurch zu kontrollieren.

So erfüllt sie eine öffentliche Aufgabe.

Wer über die Presse verfügt, übt Macht aus, denn er wirkt entscheidend am Prozeß der Meinungs- und damit Willensbildung mit. Nur möglichst viele selbständige publizistische Einheiten können objektive Information, wirksame öffentliche Kontrolle aller Entscheidungen der staatlichen Organe und die notwendige Vielfalt der Meinungen sichern.

Die Presse als wesentlicher Teil unseres Kommunikationssystems muß so gestaltet sein, daß das Grundrecht der Informations- und Meinungsfreiheit gewährleistet ist. Presse-

freiheit hat Vorrang vor Wettbewerbsfreiheit. Letztere muß dort ihre Grenzen finden, wo die Informations- und Meinungsfreiheit beeinträchtigt wird.

Durch zunehmende Pressekonzentration geht die Vielfalt der publizistischen Kommunikationsmöglichkeiten verloren. Gleichzeitig wird der Druck auf die das Grundrecht der Pressefreiheit ausübenden Mitarbeiter in den Redaktionen stärker. Die Erfüllung des politischen Auftrages der Presse ist bei einer Fortsetzung dieser Entwicklung zunehmend infrage gestellt.

Um zu gewährleisten, daß die deutsche Presse weiterhin ihre öffentliche Aufgabe im Rahmen der durch die Verfassung gegebenen Rechte und Pflichten erfüllen kann, sind nach Auffassung der DAG folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die Marktanteile von Presseunternehmen sind auf höchstens 30 Prozent des Anteils eines Unternehmens an der Gesamtauflagenhöhe aller Tages- und Wochenzeitungen zu begrenzen.
- Die Verlage sind zur Offenlegung der Eigentumsverhältnisse durch entsprechende Angaben im Impressum zu verpflichten.
- Ein unabhängiges, genossenschaftlich geführtes zentrales Vertriebssystem, das allen Verlagen alternativ zu bestehenden Vertriebsformen zur Verfügung steht, ist zu errichten.
- Die Umwandlung von Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen in die Rechtsformen von Stiftungen und Genossenschaften ist steuerlich zu erleichtern, um die Existenz selbständiger Presseorgane zu sichern und der Konzentration entgegenzuwirken.

Die „innere Pressefreiheit“ ist für die Funktionsfähigkeit eines demokratischen Pressewesens unverzichtbar. Sie bedarf eines Gesetzes zur Regelung

- des Einvernehmens zwischen Verlegern und Redakteuren über die Ausfüllung der politischen Grundrichtung einer Zeitung in Form eines Redaktionsstatuts, das Bestandteil der Arbeitsverträge der Redakteure ist,
- verbindlicher Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Verlegern und Redakteuren,
- der Bildung von Redaktionsräten in Redaktionen mit mehr als fünf festangestellten Journalisten, die ein Mitbestimmungsrecht bei der Einstellung oder Entlassung des Chefredakteurs, ein Informationsrecht bei jeder beabsichtigten Änderung der Unternehmensform oder geplanten Zusam-

menschlüssen haben und deren Mitglieder für die Dauer ihrer Amtsausübung Kündigungsschutz genießen.

Weitergehende Regelungen der innerredaktionellen Mitbestimmung durch Tarifvertrag sind möglich. In diesem Zusammenhang ist auch die Forderung der DAG zur Beseitigung des § 118 des Betriebsverfassungsgesetzes zu sehen.

#### Rundfunkanstalten

Die DAG setzt sich für den Fortbestand und die Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein. Sie will mit ihren Forderungen

- den verfassungsgemäßen Zustand des Rundfunks sicherstellen und auf dieser Grundlage sachgerechte Reformen demokratisch durchsetzen und damit
- die im Artikel 5 des Grundgesetzes garantierten Freiheitsrechte verwirklichen und gewährleisten.

Dazu fordert die DAG im einzelnen:

- die Garantie dafür, daß der Rundfunk auch künftig weder dem Staat noch einer gesellschaftlichen Gruppe allein überlassen wird,
- die Demokratisierung der inneren Strukturen der Anstalten,
- die Erfüllung des Programmauftrages, dessen Pfeiler das Ermöglichen freier Meinungsbildung und Selbstbestimmung, die Wahrung der Chancengleichheit für alle gesellschaftlich relevanten Gruppen, der Schutz nationaler kultureller Interessen, die Förderung der Bildungsmöglichkeiten und die Achtung von Minderheiten sind,
- das Bemühen seitens der Rundfunkanstalten, zu einer wirklichkeitsnahen Darstellung der Rolle der Frau — vermittelt durch die vermehrte Wiedergabe gelebter Partnerschaften — zu finden, sowie
- die Garantie, daß öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten sich nur im rundfunkbezogenen Bereich privatwirtschaftlich betätigen.

Voraussetzung für die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist eine Finanzierung über Gebühren. Die auf gesetzlicher Regelung beruhende Gebührenfestsetzung durch die Parlamente der Länder ist unbefriedigend, da sich die Anstalten so in einer Wohlverhaltensabhängigkeit zu den Ländern befinden.

Beste Voraussetzung für Unabhängigkeit bieten Gebühren, die von einer unabhängigen Kommission festgesetzt werden. Diese unabhängige Kommission sollte sich aus sachverständigen

Persönlichkeiten zusammensetzen, die an keine Aufträge gebunden sind und von den Landesparlamenten — je Land ein Kommissionsmitglied — zu wählen sind. Die Kommission hat die Entwicklung der Erfolgs- und Finanzrechnungen regelmäßig zu überprüfen und die notwendigen Gebührenanpassungen verbindlich vorzunehmen.

Unabhängig davon wird in Zukunft mehr als bisher darauf zu achten sein, daß Gebührenanhebungen in erster Linie der Verstärkung der Programm-Mittel dienen und daß diese Programme im Inland vorrangig als Eigen- oder als Auftragsproduktionen der Rundfunkanstalten hergestellt werden. Das Finanzgebaren der Rundfunkanstalten ist von einer unabhängigen Instanz zu kontrollieren.

Im Rahmen der Grundsätze des Programmauftrages haben Hörfunk und Fernsehen zu informieren, zu unterhalten und zu bilden. Angesichts der aus dem öffentlich-rechtlichen Status der Rundfunkanstalten resultierenden Verpflichtungen soll insbesondere in den Bereichen Kultur, Bildung und Unterhaltung ein Mindestanteil deutscher Produktionen festgelegt werden. Die DAG wird sich dafür einsetzen, daß bei internationalen Koproduktionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutscher Betriebe aller Produktionssparten mindestens im Verhältnis zum eingesetzten deutschen Kapital beschäftigt werden.

Die Anstalten dürfen weder in Abhängigkeit von privatwirtschaftlich organisierten Medien-Produzenten geraten, noch diesen gegenüber ihre eigene starke Stellung ausnutzen.

Private Medien-Produzenten sind an den Programmleistungen der Anstalten angemessen zu beteiligen. Allerdings wird die DAG darauf dringen, daß sich die Rundfunkanstalten bei der Vergabe von Aufträgen an private Produktionsfirmen nicht solcher Firmen bedienen, die zu Lasten der Arbeitnehmer in den Rundfunkanstalten und in den tarifgebundenen Privatfirmen sowie unter sozialer Ausbeutung ihrer Mitarbeiter mit Dumping-Preisen in den Markt eindringen oder dort bereits tätig sind.

Die an der Verwaltungsstruktur und der Teilnahme an öffentlich-rechtlicher Willensbildung orientierten Personalvertretungsgesetze des Bundes und der Länder sind grundsätzlich nicht geeignet, die Beteiligungsrechte der Beschäftigten der Rundfunkanstalten zweckdienlich und angemessen zu regeln. Es sind daher Sonderregelungen zu schaffen, die strukturelle, wirtschaftliche, personelle und soziale Entscheidungen der Mitbestimmung unterwerfen und die Beschäftigtengruppen berücksichtigen.

Alle Leitungsfunktionen — vom Intendanten über Direktoren zu Hauptabteilungs-/Hauptredaktionsleitern — werden nur auf Zeit (nicht auf „Lebenszeit“) vergeben.

Der Rundfunk-/Fernsehrat wählt den Intendanten und seine Stellvertreter und überwacht die Einhaltung der in den Rundfunkgesetzen und Staatsverträgen festgelegten Programmgrundsätze und Richtlinien. Seine Mitglieder werden von den in den Rundfunkgesetzen genannten gesellschaftlichen Gruppen in eigener Verantwortung entsandt. Drei Vertreter des Personalrates der Anstalten nehmen an den Sitzungen des Rundfunk-/Fernsehrates mit beratender Stimme teil.

Der Verwaltungsrat ist für die wesentlichen finanziellen, personellen, rechtlichen und sozialen Angelegenheiten der Anstalt zuständig und überwacht die Geschäftsführung. Er ist paritätisch besetzt. Die Hälfte seiner Mitglieder wird vom Rundfunk-/Fernsehrat gewählt; sie müssen nicht Mitglieder des Rundfunk-/Fernsehrates sein. Die Beschäftigten der Anstalten wählen die andere Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrates. Von diesen sind zwei Drittel Beschäftigte der Anstalten, ein Drittel von den in den Anstalten vertretenen Gewerkschaften vorgeschlagene externe Mitglieder.

Regierungsmitglieder und politische Beamte der Gebietskörperschaften dürfen in den Gremien der Rundfunkanstalten nicht tätig werden; die Zahl der Parlamentsmitglieder in den Gremien darf ein Fünftel der Mitglieder nicht übersteigen. Der Tendenz, Parteipolitik in die Rundfunkanstalten zu tragen, muß entschieden entgegen gewirkt werden.

#### Neue Telekommunikationssysteme

Die bislang zur Übertragung audiovisueller Signale genutzten drahtlosen Netze haben eine äußerst beschränkte Kapazität. Durch die Nutzung von Kabelsystemen (Breitband) und von Satellitensendern (12-Gigahertz-Bereich) lassen sich in naher Zukunft die für den Rundfunk verfügbaren Kanäle beträchtlich vermehren. Daneben wird die Inanspruchnahme des Telefonnetzes — gekoppelt mit Bildschirm und Computer — sowie die Leerzeilenabastung des Fernsehbildes neue Wege der Verbreitung und des Austausches von Informationen schaffen.

Eine Vielzahl neuer Telekommunikationssysteme ist als Folge dieser Entwicklung vorstellbar, zum Teil bereits vorhanden. Dazu gehören unter anderem Videotext-Verfahren, Bildschirmzeitung, Faksimilezeitung, Bildschirm- und Kabeltext-Verfahren, Bildtelefon, Kabelfernsehen, Satellitenfernsehen und zweiseitig gerichtete Kommunikationsverfahren (Rückkanal) für Bild/Ton-Übertragung.

Von diesen Kommunikationssystemen sind dem Medium „Rundfunk“ Kabel- und Satellitenfernsehen als neuartige Übermittlungswege ebenso eindeutig zuzuordnen wie der an das Fernsehsignal gebundene Videotext.

Das „neue“ Medium Bildschirmtext, Bildschirmzeitung und Bildtelefon gehören als Informationsvermittlung über das Telefonkabel in den Verantwortungs- und Regelungsbereich der Bundespost. Der Gesetzgeber hat sicherzustellen, daß Lizenzvergabe und -kontrolle durch Gremien erfolgt, die aus Vertretern der gesellschaftlich relevanten Gruppen bestehen. Des Weiteren hat der Gesetzgeber dafür zu sorgen, daß die gesetzlichen Regelungen zum Bildschirmtext eindeutige Auflagen zum Schutze persönlicher Daten enthalten.

Die neuen Telekommunikationssysteme — ihrerseits Resultate des internationalen technisch-ökonomischen Wettbewerbs — werden in absehbarer Zeit nicht nur die kulturelle, sondern ganz allgemein die gesellschaftliche Infrastruktur und damit die Arbeitsbedingungen nicht nur der Bundesrepublik Deutschland, sondern aller Staaten dieser Erde zunehmend beeinflussen. Aufgabe der Parlamente und Regierungen sowie der politisch verantwortlichen Verbände und Gruppierungen auf kultur-, medien-, sozial- und wirtschaftspolitischem Gebiet wird es sein, diese Entwicklungsprozesse unter Kontrolle zu halten. Hierbei stehen die Sicherung der Arbeitsplätze und die Fortentwicklung zu einer humanen Arbeitswelt an vorderster Stelle.

Die DAG fordert Bund und Länder auf, kommunikationspolitische Konzeptionen zu erarbeiten, die der technologischen Entwicklung eine humane, soziale und kulturfördernde Richtung weisen, erforderlichenfalls auch gegen wirtschaftliche Erwägungen. Pilotprojekte zur Erprobung neuer Systeme der Breitband-Kabelkommunikation (beispielsweise Kabelfernsehen) und anderer elektronischer Informationsübermittler (zum Beispiel: Bildschirmzeitung) dürfen nur durchgeführt werden, wenn

- ihr Versuchscharakter und eine eventuelle Rücknahmefähigkeit,
- die öffentlich-rechtliche Kontrolle und Auswertung unter Beteiligung aller gesellschaftlich relevanten Gruppen,
- der Verlauf und die Auswertung der Projekte ohne sachfremde Vorgaben und
- eine unabhängige Begleitforschung der Auswirkungen des vermehrten Programmangebotes

gewährleistet sind.

Nur bei Beachtung dieser Grundsätze sind kommunikationspolitische Entscheidungen möglich, die alle berechtigten Interessen berücksichtigen. Eine Finanzierung von Pilotprojekten und Feldversuchen aus der Erhöhung von Rundfunkgebühren lehnt die DAG ab.

Pilotprojekte wie auch die zukünftige Einführung und Organisation neuer Telekommunikationssysteme werden sich aus der Sicht der DAG an folgenden politischen Zielen orientieren müssen:

- Erhöhung der Informations- und Meinungsvielfalt,
- Wahrung der Freiheit, zu informieren und sich zu informieren,
- Aufrechterhaltung der publizistischen Gewaltenteilung,
- Erweiterung des Bildungsangebotes,
- Verbreiterung des Kulturangebotes,
- Förderung des regionalen und lokalen Informationsaustausches,
- Aktivierung des Bürgers zu reagierender Kommunikation,
- Förderung kommunikationsbenachteiligter Gruppen (beispielsweise Schichtarbeitnehmer, Senioren, Behinderte usw.),
- strenge Beachtung des Gleichheitsprinzips beim Informationszugang und der Persönlichkeitsrechte bei der Informationsauswertung.

Investitionen zur Einführung neuer Telekommunikationssysteme sind nur in vernünftiger Relation zu den individuellen und gesellschaftlichen Kommunikationsbedürfnissen sowie unter Berücksichtigung volks- und betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte vorzunehmen. Dabei sind die beschäftigungspolitischen Auswirkungen ein zentrales Kriterium.

Was die Investitionsbedarfe betrifft, so soll sich derjenige, dem durch die Medien Videotext, Bildschirmtext, Bildschirmzeitung, Teletext, Rückkanaldienst, Bildtelefon, Telefax und anderes neue Marktchancen beziehungsweise Rationalisierungsmöglichkeiten erschlossen werden, durch Systemteilnahmegebühren an den Investitionskosten für die Verkabelung oder für den Satelliteneinsatz beteiligen, die von der Bundespost zu nächst nur vorgestreckt werden.

Künftige Kommunikationspolitik muß Kommunikationswissenschaft und Kommunikationspädagogik fördern und einbeziehen. Sie ist verpflichtet, den Bürger das „Kommunizieren“

zu lehren und ihn gegen die Manipulierbarkeit durch die — oft unkritisch akzeptierten — immer stärker werdenden Informationsfluten zu wappnen.

#### Film

Bis zum Ende der 50er Jahre war der deutsche Film ein bedeutender wirtschaftlicher, kulturpolitischer, aber auch arbeitsmarktpolitischer Faktor. Sein Rückgang begann in den 60er Jahren infolge ständig abnehmender Zuschauerzahlen, ungenügender Eigenkapitaldeckung der in der Nachkriegszeit entstandenen Produktionsfirmen und des Absinkens des künstlerischen Niveaus.

Die heute in der Bundesrepublik Deutschland jährlich zur Verfügung stehenden Förderungsmitel — einschließlich der wirtschaftlichen und kulturellen Filmförderung — sind zielgerichtet einzusetzen, um dem deutschen Film eine hinreichende wirtschaftliche Grundlage und neue künstlerische Impulse zu geben.

Um dem deutschen Film Konkurrenzchancen auf dem Weltmarkt und seine wirtschaftliche Selbständigkeit wiederzugeben, sind

- das Filmförderungsgesetz mit dem Ziel zu novellieren, den deutschen Film mit Großprojekten wieder international konkurrenzfähig zu machen und die Förderung des sogenannten „low-budget-Films“ im Interesse des Nachwuchses und des experimentellen Films zu verbessern,
- die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu verpflichten, sich an der Finanzierung der Filmförderungsanstalt stärker als bisher zu beteiligen,
- die Atelierkapazitäten und verstärkte Beteiligung deutscher Filmschaffender durch vermehrte internationale Gemeinschaftsproduktionen nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes zu nutzen und
- die berechtigten nationalen kulturellen Interessen bei der Verwirklichung von Freizügigkeit der Filmschaffenden in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft (gemäß Paragraph 5 des Vertrages von Rom) zu sichern.

Die Erfüllung dieser Forderungen ist notwendig, wenn in der Bundesrepublik wieder kontinuierlich Spielfilme produziert werden sollen, die nationalen und internationalen Ansprüchen genügen und damit die Filmwirtschaft langfristig sanieren können.

#### Werbung in den Medien

Die Einführung der Werbung in das Fernsehprogramm im Jahre 1956, nachdem schon vorher Werbung in fast alle Hörfunkprogramme aufgenommen worden war, widersprach strenggenommen dem öffentlich-rechtlichen Charakter unseres Rundfunksystems. Andererseits wurden damit der werbungstreibenden Wirtschaft neue Werbeträger angeboten.

Im Gegensatz zu oft geäußerten Befürchtungen hat die Werbung in Hörfunk und Fernsehen der traditionellen Werbung in der Presse keinen Abbruch getan. Der höhere Anteil der Werbesätze in der Presse gegenüber dem der Rundfunkanstalten und seine ständig steigende Zuwachsrate beweisen, daß die Gefahren eines Rückgangs der Werbung in der Presse und die damit verbundenen Einnahmeverluste nicht so groß sind wie ursprünglich befürchtet wurde. Die Werbezeit im Fernsehen ist auf durchschnittlich 20 Minuten pro Wochentag begrenzt und soll nicht ausgedehnt werden. Umsatzsteigerungen können nur durch Preiserhöhungen erreicht werden. Im Gegensatz hierzu waren und sind die Printmedien in der Lage, das tatsächliche Volumen an Werbung zu steigern.

Solange die Rundfunkanstalten nicht ausschließlich aus Gebühren finanziert werden können, sind sie auf Einnahmen aus der Werbung angewiesen. Für die Werbung in den Programmen der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten hält die DAG folgende Grundsätze für unerläßlich:

- Das Ausstrahlen kommerzieller Werbesendungen in den elektronischen Medien kann nur toleriert werden, wenn dadurch Finanzierungslücken geschlossen und Gefahren für Arbeitsplätze beseitigt werden können. Dies gilt auch für jede Erweiterung oder Neueinführung von Werbeteilen in die Rundfunk- und Fernsehprogramme.
- Die Werbesendungen müssen zusammenhängend und zeitlich begrenzt bleiben, vor 20.00 Uhr liegen und auf Werktag beschränkt sein.
- Kommerzielle Werbung in den öffentlich-rechtlichen elektronischen Medien darf in keiner Weise journalistische Unabhängigkeit und objektive Berichterstattung gefährden.
- Der öffentliche Auftrag der Anstalten und die medienspezifischen Gesichtspunkte bei der Programmgestaltung müssen Vorrang vor den Interessen der Werbung haben.
- Im Gegensatz zu den privatwirtschaftlich geführten Printmedien muß die Werbung in den öffentlich-rechtlich verfaßten Medien auf reine Wirtschaftswerbung, das heißt Warenbeziehungsweise Dienstleistungswerbung, beschränkt bleiben.

ben. Politische oder ideologische Werbung ist im öffentlich-rechtlichen Rundfunk/Fernsehen ausgeschlossen. Von diesem Verbot unberührt bleiben die Wahlsendungen der Parteien vor den Wahlen zu den Gebietskörperschaften und Sendungen vor Wahlen der Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherung, die kostenfrei sind.

- Sowohl bei Rundfunk- als auch bei Fernsehanstalten sind unter Beteiligung der gesellschaftlich relevanten Gruppen „Werberäte“ einzurichten, deren Aufgabe es ist, diskriminierende Darstellungen von Frauen und Männern im Rahmen von Werbesendungen zu verhindern.

Einnahmen aus Werbung sind für die kommerziell organisierte Presse seit jeher legitimer Bestandteil ihrer Finanzierung. Einerseits würde die Mehrzahl der Presseerzeugnisse ohne das Anzeigengeschäft so kostspielig, daß sie kaum absetzbar wären; zum anderen ist der Werbeträger Presse ein für eine freie Wirtschaft unverzichtbarer Faktor im Konkurrenzkampf um den Markt.

In diesem Zusammenhang kommt der sachkundigen und an der Objektqualität orientierten Verbraucherinformation in den Medien besondere Bedeutung zu. Vorhandene Ansätze dazu sollten im Interesse des Publikums intensiviert, der Schutz der Verbraucher von unlauterer Werbung sollte ausgebaut werden. Verbrauchersendungen dürfen aber keinesfalls zu versteckter Werbung mißbraucht werden.

Auch bei der Gestaltung von Werbeteilen in den Medien gelten die Grundsätze des guten Geschmacks, der menschlichen und politischen Fairneß und die Gebote der guten Sitten.

## Soziale, bildungspolitische und rechtliche Probleme

### Die soziale Stellung der Kulturberufe

Die Zahl der in den künstlerischen Berufen Tätigen, das heißt derjenigen, die über einen längeren Zeitraum hinweg den überwiegenden Teil ihrer Einnahmen aus künstlerischer Tätigkeit beziehen, ist in der Bundesrepublik Deutschland rückläufig. Lediglich bei Journalisten, Fotodesignern und Bildjournalisten sowie bei speziellen künstlerischen Berufen im Rundfunk gibt es gegenläufige Entwicklungen.

In weitaus größerem Umfang als bei der Gesamtzahl der Erwerbspersonen werden künstlerische Berufe von Selbständigen ausgeübt. Die Grenzen zwischen Selbständigen und Abhängigen sind jedoch fließend. Auch die arbeitnehmerähnlichen Personen sind im Sinne des Tarifvertragsgesetzes wirtschaftlich abhängig und sozial schutzbedürftig.

Weder das System der sozialen Sicherung, noch das Arbeits- und das Steuerrecht, auch nicht das Urheberrecht, sind auf die tatsächliche Lage wesentlicher Teile der Kulturschaffenden zu reichend eingerichtet. Für sie existiert keine einheitliche Definition ihrer selbständigen und unselbständigen Tätigkeiten im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht.

Die DAG fordert daher — in der klaren Absicht, nicht etwa Privilegien für bestimmte Berufsgruppen schaffen zu wollen, sondern die Kulturberufe gleichberechtigt in die sozial- und rechtsstaatlichen Regelungen der Bundesrepublik einzubinden — folgende Maßnahmen:

- Auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik:

die Schaffung, Sicherung und Integration der aus gesellschafts- und kulturpolitischen Gründen als dringend notwendig angesehenen Arbeitsplätze in kulturellen Einrichtungen und in Einrichtungen der Sozialarbeit und Sozialrehabilitation, zum Beispiel in der Museumpädagogik, der Sozialbetreuung, des Unterrichts in allgemeinbildenden Schulen; insbesondere sind die aus Modellversuchen wie „Künstler und Schüler“, „Künstler und Lehrling“ gewonnenen positiven Erfahrungen von den Ländern institutionell zu sichern;

gesteigerte Arbeitsförderungsmaßnahmen, auch in der Fort- und Weiterbildung;

den Ausbau der Künstlervermittlung einschließlich der Koordination ihrer Arbeit mit den privaten Vermittlern.

- Auf dem Gebiet des Arbeitsrechts:
  - die Beschränkung von Vertragsbefristungen auf den sachlich gerechtfertigten Grund, für den der Arbeitgeber die Beweislast trägt;
  - die Einrichtung von Theaterfachkammern (§ 17, Absatz 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes bei den Arbeitsgerichten und die ersatzlose Abschaffung der Bühnenschiedsgerichte.
- Auf dem Gebiet des Sozialrechts.
  - den Ausbau des Systems der Künstlersozialversicherung auf der Grundlage des Künstlersozialversicherungsgesetzes;
  - die Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes und der Reichsversicherungsordnung, um die Arbeitslosen- und Krankenversicherung auch der unständig Beschäftigten zu sichern.
- Auf dem Gebiet des Steuerrechts:
  - eine Regelung der Einkommensteuererhebung, die Benachteiligungen durch die diskontinuierliche Einkommenssituation vermeidet;
  - die steuerliche Berücksichtigung der berufsbedingten Mobilität;
  - die Herausnahme der nicht unternehmerisch tätigen Künstler, einschließlich der unter § 12 a) des Tarifvertragsgesetzes fallenden, aus dem Umsatzsteuerrecht.
- Auf dem Gebiet des Kartellrechts:
  - die Herausnahme des Verbots von Honorarrichtlinien und ähnlichen Vereinbarungen für künstlerische Berufe aus dem Geltungsbereich des Gesetzes über die Wettbewerbsbeschränkung.

#### **Ausbildung, Fortbildung und Forschung im Kultur- und Medienbereich**

Die Aus- und Fortbildung im Kultur- und Medienbereich ist sehr unterschiedlich organisiert und deshalb von sehr unterschiedlicher Qualität. Neben geordneten Ausbildungsgängen in Hochschulen, Fachhochschulen und Akademien vor allem für die Berufsgruppe der Musiker und bildenden Künstler gibt es weite Bereiche, die als reine „Begabtenberufe“ gelten. Für sie bestehen weder Berufsbilder noch Zugangsvoraussetzungen. Darüber hinaus gibt es Berufsbereiche, die zwar geordnete Ausbildungen kennen, dem Autodidakten aber gleiche Zugangsmöglichkeiten einräumen wie dem regulär Ausgebildeten. Dazu gehören so unterschiedliche Berufe wie Komponisten und Tonmeister, Dirigenten und Regisseure, Schauspieler und Fotografen sowie Unterhaltungsmusiker.

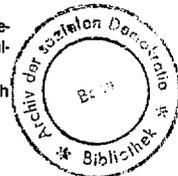
Die DAG strebt die gleichwertige Anerkennung aller Berufe im Kultur- und Medienbereich an. Dafür müssen Berufsbilder wie auch inhaltlich aktuelle und zukunftsorientierte Ausbildungsordnungen geschaffen werden. Die nach ihnen gestalteten Ausbildungsgänge werden in Ausbildungseinrichtungen durchgeführt, die — ganz gleich, ob in öffentlicher oder privater Trägerschaft — Mindestanforderungen hinsichtlich der sachlichen und personellen Ausstattung erfüllen müssen. Der Zugang von Begabten muß in allen Stufen offengehalten werden.

Für die Aus- und Fortbildung im Kultur- und Medienbereich, besonders aber für die jeweilige Erstausbildung ist festzustellen:

- Durch Defizite im musischen und allgemeinbildenden Unterricht der Schulen werden die Kultur- und Medienberufe zwangsläufig negativ beeinflusst.
- Die ständig zunehmende Verwissenschaftlichung des Lehrprogramms der Schulen und Hochschulen läßt der Phantasie und Kreativität der Jugendlichen zu wenig Raum und erschwert ihre Entscheidung für entsprechende Ausbildungen.
- Soweit überhaupt Eignungsvoraussetzungen für Lehrtätigkeiten gegeben sind, orientieren sie sich am Spezifischen fachlichen, nicht aber am Pädagogischen oder Beruflichen.
- Dementsprechend findet keine breit angelegte Berufsausbildung, sondern nur eine auf die Person bezogene spezialisierte Fachausbildung statt.
- Die gegenwärtige Ausbildung orientiert sich immer noch an Vorstellungen vom künstlerischen Beruf und seiner Funktion, die aus dem 19. Jahrhundert stammen. Dies gilt vor allem für die Musik, die darstellende und die bildende Kunst.
- Der Ausgebildete wird daher nur noch in den seltensten Fällen den Qualifikationserfordernissen der heutigen beruflichen Praxis gerecht.

Die DAG fordert daher:

- ein in Qualität und Quantität hinreichendes Angebot der allgemeinbildenden Schulen in musisch-kultureller Bildung,
- Berufsbilder und Ausbildungsordnungen für Medien- und Kulturberufe,
- eine stärkere Praxisorientierung des Hochschul- beziehungsweise Fachhochschulstudiums für Medien- und Kulturberufe,
- eine Novellierung des Hochschulrahmengesetzes, die auch die Besonderheiten der Kulturberufe berücksichtigt,



- praxisorientierte Eignungsvoraussetzungen für Ausbilder und Lehrende und
- die tarifvertragliche Regelung des Volontärwesens.

Für Medien- und Kulturberufe mit entsprechender erweiterter Qualifikation bieten sich als künftige Arbeitsbereiche an:

Kultur- und Kommunikationszentren; Projekte im Rahmen von Freizeitangeboten, Volkshochschulen und anderen Trägern der Erwachsenenbildung; unterrichtliche und außerunterrichtliche Projekte in Zusammenarbeit mit Lehrern an allgemeinbildenden Schulen, Institutionen der Kunstvermittlung, Museen und Ausstellungen; betriebliche und außerbetriebliche Kulturarbeit; Arbeit in gewerkschaftlichen Bildungs- und Kultureinrichtungen mit bestimmten Zielgruppen in Jugendfreizeithäusern, Ferienlagern, Krankenhäusern, Strafvollzugsanstalten, Altersheimen usw.

Kultur- und Medienpolitik bedarf der ständigen wissenschaftlichen Begleitung. Ihre Aufgabe ist die Erforschung und wissenschaftliche Kontrolle der Wirkungsmechanismen und Folgen der Medienprodukte. Dazu regt die DAG an, ein kulturwissenschaftliches Forschungsinstitut zu gründen, das auch Forschungsvorhaben an bereits bestehenden wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen koordinieren soll.

### **Bibliothekswesen**

Die DAG fordert die Erhaltung und den Ausbau des Bibliothekswesens als unabhängigen Bestandteil der Weiterentwicklung nicht nur des Bildungssystems, sondern des kulturellen Lebens überhaupt.

Bibliotheken haben in der modernen Gesellschaft die Aufgabe einer umfassenden Informationsbeschaffung, -erschließung und -bereitstellung. Sie sind als medialer Sektor des Bildungswesens unentbehrlich für Aus-, Fort- und Weiterbildung, für Studium und Wissenschaft. Daneben dienen sie der Befriedigung kultureller Bedürfnisse und Interessen.

Erst ein dichtes Netz von Bibliotheken bietet im Sinne des Grundgesetzes die Gewähr für eine freie politische Meinungsbildung aller Bürger; eine Zensur findet nicht statt. Gleichzeitig vermitteln die Bibliotheken aktiv und kontaktfördernd Kenntnisse über die gesellschaftlichen Zusammenhänge und ihre Wandlung und dienen so der Integration des einzelnen in die Gesellschaft. Für eine zweckfreie Betätigung in den wachsenden Freizeiträumen geben sie Anregungen und konkrete Hilfen.

Sämtliche Bibliotheken, sowohl wissenschaftliche als auch öffentliche, bilden eine funktionale Einheit innerhalb eines größeren Medienverbundes. Da Bibliotheken in ihrer Gesamtheit von großer Bedeutung für den gesellschaftlichen und kulturellen Bereich, für Forschung, Lehre, Weiterbildung sowie die Kreativität des einzelnen sind, haben Gemeinden, Gemeindeverbände, Kreise, die Länder und der Bund die Verpflichtung, diese Einrichtungen als gemeinschaftliche Aufgabe zu erhalten und zu fördern.

### **Urheber- und leistungsschutzrechtliche Regelungen**

Die auf dem Urheberrecht und ihm verwandter Schutzrechte beruhende Rechtsstellung der Urheber — besonders der abhängig Beschäftigten — muß weiter gefestigt werden. Daneben kommt der Regelung des Urhebervertragsrechtes besondere Bedeutung zu. Denn die Urheber und die Inhaber verwandter Schutzrechte sind gegenüber den Verwertern ihrer Rechte die schwächeren Vertragspartner. Der einzelne Rechtsinhaber hat nur in den seltensten Fällen eine so starke Position, daß er mit den ihm wirtschaftlich überlegenen Verwertern (wie Rundfunkanstalten, Film- und Fernsehproduzenten, Tonträgerherstellern und -verlegern) angemessene Vertragsbedingungen aushandeln kann.

Gesetzgeber und Rechtsprechung haben bislang nur zögernd dazu beigetragen, die daraus resultierenden Ungleichgewichtigkeiten zu beheben und auch nicht die Konsequenzen aus veränderten Produktionsbedingungen und den neuen technischen Reproduktionsmöglichkeiten gezogen.

Ebenso sind die im Gesetz über das Verlagsrecht enthaltenen Vorschriften über die Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke wegen ihres überwiegend dispositiven Charakters nicht geeignet, das wirtschaftliche Ungleichgewicht zwischen Autoren und Verwertern zu beseitigen, um Vertragsdikate zu verhindern.

Zur Lösung der auf diesem Rechtsgebiet anstehenden Probleme müssen

- gesetzliche Regelungen mit zwingendem und nachgiebigem Recht einerseits,
- Vertragsabschlüsse auf kollektiver Ebene zwischen Rechtsinhabern, Verwertungsgesellschaft (Rechtswahrmehrgesellschaft) und Verwertern andererseits

erfolgen. Dem Gesetzgeber ist dabei die Überprüfung und Novellierung des Gesamtrechtsgebietes aufgegeben, also des

Urheberrechts- und Geschmacksmustergesetzes, des Verlags-, Ausführungs-, Verfilmungs-, Wahrnehmungs-, Kartell- und Vertragsrechts.

Vordringlich erscheint angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und der ihnen auf einigen Gebieten eingeräumten Monopolstellung der Erlass gesetzlicher Mindestbedingungen für das Sende-vertragsrecht.

Dazu fordert die DAG:

- Der Schutz individuell oder kollektiv entstandener Persönlichkeitsrechte an einem Werk ist grundsätzlich unabdingbar; er kann nur durch die Rechte anderer Personen eingeschränkt werden, die an der Schöpfung des Werks oder an seiner Interpretation beteiligt sind.
- Urheber haben grundsätzlich Verbotsrechte; sie sind an den Erzeugnissen aus der Verwertung ihrer Werke zu beteiligen.
- Die Abgrenzung zwischen sogenannten „großen“ und „kleinen“ Urhebern (Haupt- und Nebenurhebern) ist zu fixieren; eigenständige, der Autorenleistung vergleichbare Leistungen der Interpretation (beispielsweise Regie) sind urheberrechtlich zu schützen; die Rechtsstellung des Inhabers der dem Urheberrecht verwandten Schutzrechte ist zu stärken.
- Erlöse aus der Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten sind grundsätzlich auf der Basis der individuellen Leistung abzurechnen und abzugelten. Kollektive Verwendung ist die Ausnahme und nur unter gemeinnützigen Gesichtspunkten (beispielsweise Sozial- und Kulturfonds einer Gemeinschaft) zulässig.
- Pauschale Rechtsübertragungen für alle Nutzungsarten sind grundsätzlich unzulässig.
- Das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist grundsätzlich auf das Urhebervertragsrecht anzuwenden.
- Das Recht gegen Wettbewerbsbeschränkung ist dahingehend zu ändern, daß Verwertungsgesellschaften von denjenigen kartellrechtlichen Vorschriften freizustellen sind, die sie an der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Rechte hindern.
- Die urheberrechtlich zulässige Vervielfältigung und Nutzung von Werken mittels neuer Reproduktionstechniken (beispielsweise Reprographie, Video-Verfahren) ist den Rechtsinhabern zu vergüten, die urheberrechtlich unzulässige ist gesetzlich zu unterbinden.

Die an Bedeutung zunehmende multinationale Produktion und Verwertung machen eine Harmonisierung des Urheberrechts

über die nationalen Geltungsbereiche hinaus erforderlich. Zur Anwendung des EWG-Vertrags im kulturellen Bereich — bei Respektierung und Wahrung der kulturellen Eigenständigkeit der Mitgliedsstaaten — stellt die DAG folgende, die Harmonisierung zwingend ergänzende Forderungen:

- Nichtdiskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit,
- gemeinsame Maßnahmen zur Verhinderung unberechtigter Nutzungen, wie Raubdruck, Raubpressung oder -übersetzung, „Kabelpiraterie“,
- allgemeine Einführung des Folgerechts gemäß Artikel 100 des EWG-Vertrags,
- einheitliche Festlegung der Dauer des Urheberrechts nach dem Tod des Autors auf 50 Jahre und
- Verbesserung der urheberrechtlichen Position der Übersetzer.

Die Weiterentwicklung des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte im nationalen wie im internationalen Bereich soll nach Auffassung der DAG den Ertrag aus der Verwertung dieser Rechte steigern und damit zur Verbesserung der sozialen Lage der Kulturschaffenden beitragen.

### Kultur- und Medienpolitik in der Europäischen Gemeinschaft

Europäische Kulturpolitik kann ihre Einheit nur in der Erhaltung der nationalen Vielfalt verwirklichen. Europäische kulturelle Aktivitäten können nichts anderes sein als die Anwendung des EWG-Vertrages auf diesen Bereich. Maßnahmen der Gemeinschaft müssen sich daher auf folgende Gebiete beschränken:

- freier Handel mit Kulturgütern,
- Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit der Kulturschaffenden und
- Harmonisierung steuerlicher und anderer Rechtsvorschriften.

Alle Aktionen der Gemeinschaft im kulturpolitischen Bereich haben sich also ausschließlich mit der Lösung rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Probleme zu befassen. Die DAG hält diese Regelung für derzeit angemessen.

Jedes Mitglied der Gemeinschaft praktiziert unterschiedliche arbeits-, sozial-, steuer- und tarifrechtliche Regelungen oder Förderungs- und Unterstützungsmaßnahmen im kulturellen Bereich, die den geforderten Handel, die Freizügigkeit und Nie-

derlassungsfreiheit zur Zeit noch utopisch erscheinen lassen. Dies gilt insbesondere für die deutsche Kultur-Außenpolitik gegenüber den EG-Staaten. Von einer Chancengleichheit deutscher Kunst- und Medienschaffender oder deutscher Kulturgüter kann nur auf wenigen Gebieten die Rede sein. Die DAG fordert daher vorzüglich eine allmähliche Anpassung der Rechtsvorschriften und eine Harmonisierung des Steuerrechts.

Förderungsmaßnahmen, die in einem Mitgliedsland der Gemeinschaft zugunsten eines nationalen Kulturbereiches getroffen werden, dürfen nach Auffassung der DAG nicht als eine Benachteiligung dieses Kulturbereiches in anderen Mitgliedsländern gesehen werden. Die angestrebte Harmonisierung von Art und Umfang kultureller Förderungspolitik muß die nationale Eigenständigkeit der Kulturen respektieren.

Die DAG unterstützt alle Maßnahmen des personellen und dinglichen Kulturaustausches, die

- das wechselseitige Kennenlernen und Verstehen der nationalen Kulturen fördern,
- die Sprachbarrieren abbauen,
- zu einem gemeinsamen sozio-kulturellen Bewußtsein der Gemeinschaft führen und
- im Sinne der von der DAG geforderten pluralistischen demokratischen Kultur eine Beteiligung aller europäischen Bürger am kulturellen Leben zum Ziel haben.

Eine zukünftige europäische Medienpolitik muß sich nach Auffassung der DAG an diesen Grundsätzen um so mehr orientieren, als die durch die Römischen Verträge vorgegebenen Kompetenzen, verbunden mit den nationalen politischen und wirtschaftlichen Interessen und Interessenkonflikten, Freiheiten des Bürgers wie der nationalen Kulturen gefährden können.

Das wirtschaftlich begründbare Streben nach multinational verwertbaren Medienprodukten, das durch die Entwicklung der Nachrichtentechnologien auch die entsprechenden Verteilungsinstrumentarien an die Hand bekommen wird, kann der Versuchung ausgesetzt sein, um einer möglichst großen Aufnahmebereitschaft und Breitenwirkung willen die inhaltliche Qualität von Produktionen möglichst niedrig zu halten.

Die multinationalen Serienproduktionen aus den Bereichen der Bildberichterstattung, der Filme und Fernsehserien, der Comics und Strips, insbesondere aus den USA, aus Japan und Hongkong, deuten den negativen Weg bereits an, den „europäische“ Massenmedien für sich entdecken könnten. Die Gefahr, dieser Versuchung zu erliegen, wird um so größer sein, je mehr

das Produkt auf Massenabnahme wirtschaftlich angewiesen ist und je geringer eine öffentlich-rechtliche Kontrolle und Einflußmöglichkeit ist.

Der für eine nationale Kommunikationspolitik der Zukunft aufgestellte Grundsatz der öffentlich-rechtlichen Kontrolle gilt also erst recht für eine übernationale. Alle Gewerkschaften Europas sind nach Meinung der DAG aufgerufen, dazu beizutragen, daß eine europäische Medienpolitik

- die Deklaration der Menschenrechte achtet,
- die Prinzipien der allgemeinen Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit respektiert,
- die Rechts- und Sozialstaatlichkeit der europäischen Nationen fördert und
- die Entwicklung der nationalen Kulturen, aber auch der jungen Nationen nicht behindert.

Zur Förderung und zum Schutz der in den Kulturberufen und Medien Tätigen fordert die DAG

- einen Zug um Zug in der Gemeinschaft erfolgender: Abbau der den freien Austausch von nationalen Medienprodukten hemmenden Schranken,
- Pressefreiheit in allen EG- und ihr assoziierten Ländern,
- Schutz der regionalen und nationalen Printmedien vor einer Reduzierung ihrer Einnahmen aus Werbung durch multinationale Einrichtungen,
- ein harmonisiertes europäisches Urheber- und Leistungsschutzrecht sowie ein Sende- und Sendevertragsrecht und
- die Öffnung vorhandener oder geplanter übernationaler Einrichtungen zur Aus- und Weiterbildung für die Künstler und Medienschaffenden.

Europäische Medienpolitik sollte durch übernationalen Informationsaustausch wichtiger Faktor auf dem Weg zu einem Europa sein, das mehr ist als ein Verbund wirtschaftlicher Interessen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, daß europäische Medienpolitik dieses Ziel tatsächlich erreicht, ist nach Auffassung der DAG das gesicherte Mitbestimmungsrecht derer, die in erster Linie Produzenten und Empfänger der durch die Medien transportierten Inhalte sind.

Die DAG fordert den Abschluß einer europäischen Medienkonvention, die eine geordnete und organische Entwicklung in diesem Bereich zukünftig möglich macht.

## In der DAG-Schriftenreihe sind erschienen

Heft-

Nr. Jahr

- 1 1970 Forderungen zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes und Entschließung zum Bericht der Mitbestimmungskommission
- 2 1970 Grundlagen und Methoden der analytischen Arbeitsbewertung
- 3 1970 Forderungen zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen
- 4 1970 Erläuterungen zum Jugendarbeitsschutzgesetz
- 5 1970 Gleitende Arbeitszeit für Angestellte und Beamte
- 6 1970 Forderungen für leitende und wissenschaftliche Angestellte
- 7 1972 Unternehmenskonzentration und Wettbewerb
- 8 1973 Memorandum zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung
- 9 1973 DAG-Thesen zur politischen Bildung
- 10 1973 Reform des öffentlichen Dienstrechts
- 11 1973 Zur Lage der deutschen Seeschifffahrt
- 12 1973 Entwurf eines Gesetzes über die paritätische Mitbestimmung in Unternehmen und Konzernen
- 13 1974 Das neue Arbeitskampfrecht
- 14 1975 Zielvorstellungen zur Bildungspolitik
- 15 1976 Familienpolitisches Programm der DAG
- 16 1976 Wirtschaftspolitik ohne Dogma
- 17 1976 Betriebs- und Dienstvereinbarungen zum Betrieblichen Vorschlagswesen
- 18 1978 Modell zu Neuordnung der sozialen Alterssicherung